



## **Allgemeine Bedingungen von Kaiser & Kretz GmbH / Foodfabrik**

### **Zahlungs- und Stornierungsbedingungen**

Sofern von der Foodfabrik erwünscht, stellen wir eine Rechnung für 1/3 des Gesamtbetrags im Voraus in Rechnung. Diese muss 30 Tage vor dem Anlass vom Organisator bezahlt werden.

Nach Ende des Events stellt die Foodfabrik eine Rechnung mit dem Zahlungsziel 10 Tage netto.

Bei Annullierung einer Bestellung durch den Kunden sind folgende Kosten fällig:

Bis 60 Tage vor dem Anlass: kostenlos

Bis 30 Tage vor dem Anlass: 25% des Bestellwertes gemäss Auftragsbestätigung

Bis 20 Tage vor dem Anlass 50% des Bestellwertes gemäss Auftragsbestätigung

20 Tage bis 0 Tage vor dem Anlass: 100% des Bestellwertes gemäss Auftragsbestätigung.

Die def. Personenanzahl benötigen wir 14 Tage vor dem Anlass. Sollte die Menge an Personen 10% unterschreiten gem. Auftragsbestätigung, behält sich die Foodfabrik vor, die Anzahl Essen trotzdem zu verrechnen.

### **Miete Geschirr und weitere Infrastruktur**

Das Geschirr können Sie ungewaschen an die Foodfabrik retournieren. Beschädigtes Geschirr (Transportbruch, Bruch durch Partygäste, etc) gehen zu Lasten des Kunden und werden zum Einkaufspreis 1:1 weiterverrechnet.

Die Mietdauer beträgt 1-3 Tage.

### **Mitarbeiterkosten**

Gerne können Sie bei uns Personal für Ihren Anlass buchen. Die Kosten für Service- und Küchenmitarbeiter betragen CHF 65.00 pro Stunde und werden nach Aufwand verrechnet.

Auf Anfrage organisieren wir Ihnen auch eine Putzkraft, falls Sie jemanden wünschen, der Ihr Eventlokal wieder reinigt. Preis auf Anfrage.

### **Preise**

Die Preise der Foodfabrik verstehen sich exkl. MwSt.

Für Lieferungen bis Bordsteinkante verrechnen wir 2.5% MwSt.

Für Lieferungen bis Aufstellen und weitere Dienstleistungen sind 7.7% MwSt fällig.

Allfällige Preisänderungen behalten wir uns vor.

### **Infrastruktur Eventlokal**

Die Foodfabrik kann nicht verantwortlich gemacht werden, falls nach einem Event in Ihrem Eventlokal Material abhanden kommt oder Mobiliar angeblich durch die Foodfabrik beschädigt sein soll.

### **Anlieferzeiten**

Die Foodfabrik kann nicht verantwortlich gemacht werden, für verspätete Anlieferungszeiten. Wir geben Richtzeiten an und versuchen diese auch immer einzuhalten. Sollten jedoch Verspätungen zustande kommen, ist die Foodfabrik nicht haftbar.

### **Lieferkosten**

Wir liefern in Künten kostenlos. Ausserhalb verrechnen wir CHF 1.50 pro Kilometer (hin und zurück).

### **Rüstkosten**



Je nach Mietmobiliar  
60.00 pro Stunde.)

oder Geschirr verrechnen wir Rüstkosten (CHF

Bei Miete unseres Foodtrucks kommen ausserdem Reinigungskosten des Foodtrucks hinzu (CHF 60.00 pro Stunde).

### **Bestellmenge**

Die definitive Personenanzahl für Ihren Event benötigen wir 7 Tage im Voraus. Danach wird die angegebene Menge geliefert und verrechnet.

Sollte die Menge der Personen 10% unter der Offerte /Auftragsbestätigung sein, werden die Kosten neu geprüft. Unsere Offerten und Auftragsbestätigungen sind oft ein Gesamtpaket, wo die Menge der Personen ebenfalls eine wichtige Rolle spielt.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt das Schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Baden AG.